

Landgericht - Misshandelter Junge leidet trotz Trauma-Therapie bis heute seelisch

Ehemalige Pflegemutter muss drei Jahre in Haft

Den erstinstanzlichen Schuldspruch wegen vorsätzlicher Körperverletzung und Misshandeln ihres damals dreijährigen Pflegekinde hat das Ehepaar akzeptiert. In der Berufung ging es am Dienstag ausschließlich um die Höhe der Strafen. Während das Landgericht die dreijährige Haft des Mannes zu einer zweijährigen Bewährungsstrafe minderte, muss die Pflegemutter drei Jahre und zwei Wochen ins Gefängnis. Weil sie inzwischen Schulden in Zusammenhang mit Diebstählen beglichen hat, reduzierte sich ihre Gesamtstrafe, die ursprünglich drei Jahre und elf Monate betragen hat.

„Krachend gescheitert“

Der Vorsitzende Richter der 7. Strafkammer, Joachim Bock, wandte sich bei Urteilsverkündung direkt an die Eheleute. Er warf dem Paar vor, persönliche Probleme ausgeblendet und diese dem Jugendamt verschwiegen zu haben, um zu den beiden eigenen Sprösslingen ein Pflegekind zu bekommen. An den Herausforderungen seien jedoch beide „krachend gescheitert“. Die Kammer legte dem nicht vorbestraften Pflegevater als Hauptschuld „Unterlassung“ zur Last: Der inzwischen 46-Jährige, der wegen Depressionen in Behandlung ist, habe zugelassen, wenn seine gleichaltrige Frau den zur Dauerpflege in die Familie gegebenen Jungen mit dem Kochlöffel schlug, eiskalt duschte oder ohne Essen ins Bett schickte. „Sie haben sich in Lethargie zurückgezogen und nicht zu ihrer Krankheit gestanden“, so der Vorsitzende Richter.

Deutliche Worte richtete Joachim Bock an die Pflegemutter. Die beiden Prozesse hätten gezeigt, dass die Angeklagte stets bei anderen die Schuld suche – aber nicht bei sich selbst. Und deshalb seien die Herausforderungen mit einem schwierigen Jungen eskaliert. Die Mittvierzigern pflege „einen manipulativen Umgang mit der Wahrheit“.

Bei der ganztägigen Berufungsverhandlung waren die neun Gerichtsbesucher – mehr Plätze gab es wegen des Hygienekonzeptes nicht – weitgehend ausgeschlossen: Als beispielsweise die Kammer die Eheleute zu ihren Krankheiten und persönlichen Defiziten vernahm, als der Sachverständige sein psychiatrisches Gutachten zur Pflegemutter vortrug.

Hingegen wurden öffentlich die Diebstahl-Strafeinträge der Pflegemutter aus den Jahren 2007 bis 2020 verlesen: Mal hatte sie Lebensmittel und Kleidung mitgehen lassen, dann wieder teure Geräte, um diese zu verkaufen, weil die Familie ständig in Schulden lebte.

„Gerechtigkeit für den Jungen, hohe Strafen für die Pflegeeltern“ – ein Spruchband mit dieser Botschaft rollte eine Frauen-Gruppe früh morgens vor dem Eingang des Mannheimer Landgerichtes aus. Zu der kleinen Demo gehörte auch jene Pflegemama, die den Bub bereits 14 Monate in Bereitschaftspflege betreut hatte. „Er war wild, aber nie aggressiv.“ Nach einem Besuch der nachfolgenden „Ersatz-Mama“ hatte sie das Jugendamt alarmiert: „Justin wirkte damals völlig apathisch, starrte nur noch in die Luft“, berichtete sie außerhalb des Berufungsprozesses. Inzwischen lebt der heute Sechsjährige ganz bei ihr und dem Ehemann. Körperlich habe sich der einst unterernährte Junge erholt – „aber seelisch ist er kaputt“.

Pflegevater nimmt Strafe an

Das bestätigte während der Verhandlung auch die Opferanwältin Sabrina Hausen. Trotz einer zweieinhalbjährigen Trauma-Therapie habe der Erstklässler massive emotionale Probleme – insbesondere Aggressionsausbrüche, weshalb er im Unterricht einen Integrationshelfer brauche.

Aus lauter Angst wieder hungern zu müssen, „stopft er beim Essen alles in sich herein“. Der Junge tue sich schwer, wieder Vertrauen aufzubauen. Opferanwältin Hausen: „Angstfrei ist er eigentlich nur in seiner jetzigen Pflegefamilie.“

Noch im Gerichtssaal verkündete der Pflegevater, dass er die Bewährungsstrafe samt Auflagen annimmt. Die Ehefrau und ihr Pflichtverteidiger ließen offen, ob sie innerhalb einer Woche Revision einlegen oder die Haftstrafe akzeptieren.

© Mannheimer Morgen, Mittwoch, 21.10.2020